



AQUILA



Österreichische Meisterschaft und Salzburger Landesmeisterschaft 2019

20. Juni. - 23. Juni 2019

Seehamer Segelclub

im Auftrag des österreichischen Segelverbandes,
der Aquila Klassenvereinigung
und des Österreichischen Segelverbandes

AUSSCHREIBUNG

ÖSV – EDV- Nr.: 19 - 8437

ÖSV Freigabenummer 05197 vom 11.12.2018

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV **2019**, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV **2019**, die ergänzenden Segelanweisungen des Seehamer Segelclubs sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 **Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.**
- 1.4 **Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.**
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti – Doping – Regelungen von **World Sailing** und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. **[DP]**

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Aquila, die im Bootsregister eines von **World Sailing** anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von **World Sailing** anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz **der OeSV Junior Regattalizenz** oder des **vom OeSV ausgestellten** BFA Binnen oder gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, bis **15. Juni 2019** www.ssc-seeham.at. (Kalender und Events – Infos/Anmeldungen)
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 30,00.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 12 Booten bei Meldeschluss **15. Juni 2019**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, **sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommissionen) bei der Registrierung unterschreiben haben.**

4 **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt **€ 100,00.- zahlbar bei Registrierung**

5 **Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: Jedes Crewmitglied hat bei der Registrierung persönlich am **Donnerstag 20. Juni 2019** von **8:30 bis 10:00 Uhr** im Regattabüro des Seehamer Segelclubs zu erscheinen

Begrüßung: Donnerstag 20. Juni 2019 , 11:00 Uhr

6 **Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle**

Kontrollvermessungen sind nicht vorgesehen können stichweise durch das TA (Technisches Komitee)während der ganzen Serie durchgeführt werden.

7 **Erster Start**

Donnerstag, 20. Juni 2019, 12:00 Uhr

8 **Letzte Startmöglichkeit eines Startverfahrens der Klasse Aquila:**

a) Wenn bis Samstag 4 Wettfahrten gewertet wurden: **Samstag, 22. Juni um 18:00 Uhr**

b) Wurden bis Samstag nur 3 Wettfahrten gewertet, **verlängert sich die Einleitung eines Startverfahrens bis Sonntag, 23. Juni 2019. Nach 12:00 Uhr wird kein Ankündigungssignal mehr gegeben.**

9 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 **Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

11 **Strafsystem**

Für die Klasse Aquila ist die Regel 44.1 in Kraft, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe gilt.

12 **Wertung**

Es sind **8 Wettfahrten** mit **einer Streichung** vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Ab der 5. Wettfahrt eine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Österreichische Meisterschaft. Sollten nicht 3 Wettfahrten gewertet werden können, ist es keine SP. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

13 **Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. **[DP]**

14 **Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. **[DP]**

15 **Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 **Preise**

Folgende Preise werden vergeben:

16.1 Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält Medaillen der BSO und den Titel **“Österreichischer Meister / In 2019 in der Aquila Klasse”**. Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel **“Internationaler MeisterIn 2019 von Österreich in der Aquila Klasse”**, und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel **“Österreichischer Meister/ In 2019 in der Aquila Klasse”** (inkl. der Medaillen) zuerkannt. Beste Salzburger Mannschaft wird **„Salzburger Landesmeister“**.

16.2 Wanderpreise – Weitere Preis behält sich der Veranstalter nach Größe der Klasse vor.

16.3 Punktpreise für die ersten 5 Boote jeder Klasse.

17 **Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln **2017-2020**, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus.

Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B.: Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seeham örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro **Schadensfall** oder dem Äquivalent davon haben.

19 Weitere Informationen

Veranstaltungsleiter: Martin Kalhamer: ☎ 0043 (0)664/5720946 regatta@ssc-seeham.at

Unterkunftsmöglichkeiten:

Tourismusverband Seeham: ☎ 06217/5493

Rocco – La Pizzeria: ☎ 06217/20881

Kantine

Am Freitagabend gibt es ein Segleressen, ansonsten ist für Verpflegung in der Kantine gesorgt

***Der Seehamer Segelclub wünscht eine schöne Anreise
sowie eine erfolgreiche Regatta.***

